

Allerhöchst genehmigte

Königl. West-

Preussische

Elbingsche

Zeitung

von Staats- und

gelehrten Sachen.



Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. L. Hartmann.)

N^o. 24.

Elbing, Donnerstag den 23ten März

1826.

Berlin, den 17. März.

Seine Königl. Majestät haben die Resignation des Regierungsraths Fohn zu Coblenz auf die ihm conferirte Ober-Regierungsraths-Stelle in Gnaden anzunehmen und demselben den Charakter eines Geheimen Regierungsraths beizulegen, statt seiner aber den bisherigen Regierungsrath Heuberger zum Ober-Regierungsrath zu ernennen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben dem Hauptmann Stammmer die Landrathsstelle des Fraustädtischen Kreises im Regierungsbezirk Posen, zu verleihen geruhet.

Bei der am 14. und 15. d. M. geschehenen Ziehung der 3ten Classe 53ster Königl. Classen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 8000 Thlr. auf No. 50086; 2 Gewinne zu 3000 Thlr. fielen auf No. 57028 und 69369; 3 Gewinne zu 1200 Thlr. auf No. 23134, 29757 und 56915; 4 Gewinne zu 800 Thlr. auf No. 28095, 30721, 31059 und 77330; 5 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 20060, 28922, 45686, 61015 und 83387; 10 Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 13902, 13995, 19248, 21689, 22133, 31588, 43512, 47685, 64593 und 86519; 25 Gewinne zu 100 Thlr. auf No. 7848, 5656, 8937, 13678, 16778, 20774, 24522, 25153, 25221, 36969, 41820, 42628, 47329, 49013, 57399, 57950, 60668, 60995, 61825, 62094, 63915, 80522, 84167, 85983 und 87526.

Der Anfang der Ziehung der 4ten Classe dieser Lotterie, ist auf den 12. April d. J. festgesetzt.

Königl. Preuss. General-Lotterie-Direktion.

Königsberg, den 18. März.

Gestern Abend gegen 9 Uhr entstand in der Scheune auf dem Feyerabendischen Guthe der Vorderhusen, gerade in dem Augenblicke, als der Sturm am heftigsten wüthete, ein Feuer, welches auf einmal alle Strohdächer in der Richtung des Sturmwindes ergriff, und 7 ländliche Besitzungen in kurzer Zeit zerstörte. Die äußerste Anstrengung der zu Hülfe herbeigeeilten städtischen Feuer-Löschanstalten, konnte bei der Wuth des Sturmes, der Bauart und zusammengebrängten Lage der Gebäude, auch völlig grundlosem Wege, nur dahin wirken, massive Gebäude zu retten, und der weitern Verbreitung nach dem Kronen-Krüge und der Stadt, entgegen zu arbeiten.

Die in den abgebrannten Häfen einwohnenden Familien befinden sich in dem tiefsten Elende, denn da sie größtentheils schon in dem ersten Schlafe lagen, und das Feuer sich mit Blitzesschnelle verbreitete, haben sie nur das nackte Leben gerettet, und sind ohne Obdach, Betten und Bekleidung, aller Vorräthe beraubt, auch ohne Mittel zu ihrer Unterhaltung. Zwei Männer in einem Wohngebäude, welches zuerst von den Flammen ergriffen wurde, sind erstickt und verbrannt, und mehrere andere Unglückliche bedeutend vom Feuer beschädigt worden. Es hat sich bereits ein Verein gebildet, welcher den allerdringendsten Bedürfnissen des Augenblicks entgegengekommen ist und Unterstützungsbeiträge annimmt.

Warschau, vom 4. März.

Der Senat des Königreichs Polen hat sich durch den Tod Sr. Majestät des Kaisers und Königs Alexander 1. veranlaßt gefunden, eine Adresse an dessen Nachfolger, Sr. Majestät den Kaiser und König Nicolaus 1. gelangen zu lassen, in welcher derselbe seine Schmerzgefühle über diesen unaussprechlichen Verlust an den Tag legt. Um zugleich diese Pflichtgefühle der polnischen Nation gegen ihren dahin geschiedenen Wiederhersteller zu verewigen, verbindet er damit die Bitte, das Andenken dieses Monarchen durch ein besonderes Denkmal heiligen, und dem nächsten Reichstage einen Gesetzentwurf wegen Bestimmung der nöthigen Fonds zur Errichtung desselben vorlegen zu dürfen.

Der Kaiser hat in Erwiederung auf diese Adresse des Senats, folgende Cabinets-Ordre an dessen Präsidenten erlassen: „Mein Herr Senats-Präsident, Graf Zamoycki! Ich habe mit lebhaftem Interesse die Adresse gelesen, welche Sie mir im Namen des Senats des Königreichs Polen überreicht haben, und bin tief gerührt über die dem Andenken unsers erlauchtesten Wohlthäters darin dargebrachte Huldigung. Ich habe in derselben das Gepräge einer unveränderlichen Ergebenheit erkannt, wodurch sich diejenige Behörde auszeichnet, welcher Sie vorstehen. Die Vergangenheit ist für mich ein theures Unterpfand der Zukunft. Mit Wohlgefallen und Vertrauen empfangen ich den Ausdruck der Gesinnungen, welche Sie schildern. Ich bitte Sie, gleichmächtig der Vollmetscher meines aufrichtigen Wohlwollens für die erste Landesbehörde zu sein. Ich billige aus dem Grunde meines Herzens den Wunsch des Senats, ein ganz nationales Denkmal zur Verewigung der Dankbarkeit der Polen für den unsterblichen Wiederhersteller ihres Vaterlandes zu errichten und genehmige gerne die mir vorgetragene Art und Weise diesen Zweck zu erreichen. So wie die getreuen Unterthanen des Königreichs Polen in der Liebe zu dem theuern Fürsten, dessen Verlust wir beweinen, vereinigt sind, so müssen sie auch alle an der Verewigung ihres Schmerzes und Verehrung Theil nehmen. Demgemäß habe ich meinen Statthalter ermächtigt, das Conseil zur Prüfung besägenigen Gesetzentwurfs aufzufordern, welcher beim nächsten Reichstage zu diesem Behuf angebracht werden soll. Empfangen Sie, mein Herr Senats-Präsident, Graf Zamoycki, die Versicherung meiner vollkommenen Achtung und aufrichtigen Zuneigung.“ St. Petersburg, den 2. (14) Februar 1826. Nicolaus.

Nach einem Beschlusse Sr. Majestät des Kaisers und Königs, soll die Polnische Generals-Uniform,

welche der verstorbene Kaiser Alexander 1. zu tragen pflegte, so oft er sich in der Mitte der Repräsentanten des Königreichs befand, als ein theures und ehrwürdiges Andenken bei dem Senate, als der ersten Landesmagistratur, aufbewahrt werden.

München, den 10. März.

Nach einer Königl. Verordnung vom 24. Febr. d. J. soll künftighin, in weiterem Verfolge der bereits erlassenen Bestimmungen, der Stab einer Armeedivision bestehen aus: 1) einem Generallieutenant als Divisionskommandant mit 2 Adjutanten; 2) 2 Brigaden (Inspektions-) Generalen der Infanterie; 3) einem Brigaden (Inspektions-) Generale der Reiterei, jeder mit einem Adjutanten; 4) einem Stabs-offiziere als Chef, einem Hauptmann und 2 Offizieren des topographischen Bureaus des Quartiermeisterstabs; 5) einem Stabs-offiziere und einem Hauptmann des Ingenieurkorps; 6) einem Stabsarzte; 7) einem Administrations-Commissaire; 8) einem Stabsauditor (Letzterer bis zur weitern Verfügung im Betreff der Militärjustiz); 9) aus einem Ganzeleipersonale, bestehend in Aktuarien und einem Schreiber.

Frankfurt a. M., den 2. März.

Die Allgemeine Zeitung meldet in einem Schreiben aus Paris: „Man hat sich in der letzten Zeit hier lebhaft mit der auswärtigen Politik, besonders in Bezug auf den Orient beschäftigt. Als eine Bewegung von Seiten Russlands zu Gunsten der Griechen unvermeidlich schien, und das Englische Cabinet dem Herzog von Wellington nach St. Petersburg zu senden beschloß, sei es, um diese Bewegung zu hintertreiben, sei es, um wenigstens zu erwirken, daß man sich vor der Hand auf bloße Drohungen gegen die Pforte beschränke, soll, nach Versicherung unserer Salonspolitiker, genanntes Cabinet dem Französischen Ministerio folgende Fragen vorgelegt haben: 1) Was würde die Französische Regierung thun, wenn Rußland sich darauf beschränkte, von der Pforte bloß die Unabhängigkeit der Griechen, ohne Vergrößerung für sich selbst zu verlangen? 2) Was würde sie thun, wenn Rußland, nicht zufrieden, den Griechen Beistand zu leisten, die Moldau und Wallachei für sich in Besitz nähme? Würde sie in diesem Falle einwilligen, daß auch die andern großen Mächte angemessene Vergrößerungen zur Entschädigung erhielten? 3) Was würde sie endlich thun, wenn Rußland die Feindseligkeiten noch weiter triebe, und nach Constantinopel marschirte? — Auf alle diese Fragen sollen die Französischen Minister sich nicht bestimmt geäußert haben.“

Unter den verschiedenen, dem Parlamente vorgelegten öffentlichen Ausgaben für das laufende Jahr befinden sich auch folgende: Geheimer Dienst (für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten) 56,000 Pfd. Sterl. — Druckkosten für die beiden Häuser des Parlaments 109,324 Pfd. Sterl. — Abfassung eines Index des Hauses der Gemeinen 10 180 Pfd. Sterl. — Außerordentliche Ausgaben der Münze 34,000 Pf. Sterl. — Ausbesserung und Ameublement der beiden Häuser des Parlaments 8700 Pf. St. — Missionen und specielle Sendungen nach Nord-Amerika 60,000 Pfd. St. — Consuln und Vice-Consuln daselbst 100,000 Pf. St.

Ueber die vor wenigen Tagen in Maclesfield stattgefundenen aufrührerischen Ereignisse ist folgendes Nähere bekannt geworden: Beim Einbruch der Nacht versammelten sich an 6000 Arbeiter und andere junge Leute und warfen die Fenster mehrerer Häuser ein, tobten mit wildem Geschrei einher und plünderten einige Bäckerei- und Fleischerläden. Sogleich wurde eine bedeutende Anzahl von Special-Constablen vereidigt, denen es mit Hilfe der Polizeiwache gelang, die Auführer aus einander zu treiben. Am folgenden Tage rückten 2 aus Manchester angelangte Schwadronen Cavallerie ein, und seitdem ist die Ruhe nicht wieder gestört worden.

Am 24. v. M. setzte Dr. Reid Clanny in einer Vorlesung die Wirkung seines neuerfundnen Instruments Zopuron auseinander, dessen Zweck ist, in allen Fällen, wo der Lebensprozeß gestört ist, das Athemboln zu unterhalten.

Unter den Effecten eines jungen Verschwenders, Hrn. Haynes, welche jetzt hier verkauft werden, befindet sich auch feine Toilette, die demselben 7000 Pfd. St. gekostet haben soll.

Der Schaden in der Königl. Tau-Manufaktur zu Lissabon, die am 16. v. M. zur Hälfte abbrannte, wird auf 120tausend Milreis angeschlagen.

Ueber den großen Waldbrand von Miramichi ist jetzt der authentische Bericht erschienen. 150 Menschen sind im Feuer umgekommen, und 10 haben sich, um dem Flammentode zu entgehen, ertränkt. 2778 Personen haben ihr Eigenthum, einige ganz, einige theilweise, verloren. 595 Häuser und Scheunen und 30000 Acker Privatwaldungen sind verbrannt, außer den großen Domainenwaldungen. Der Verlust ist zu 248,445 Pf. St. taxirt worden.

Laut eines Beschlusses des Congresses der Vereinigten Staaten ist für die Folge das Marroscoppressen verboten und der Antrag gemacht worden, die Peitschenstrafe auf den Schiffen abzuschaffen.

Am Engl. Kai auf der Newa ist eine Rennbahn erbaut, so schön, wie diese Residenz sie lange nicht gesehen hat. In der Mitte der Bahn erhebt sich ein Pavillon, oder besser gesagt, ein Vortikus für Damen und erlesene Zuschauer. An beiden Enden sieht man Häuschen zum Ausruhen, Erwärmen oder Umkleiden. Der Bewunderer trefflicher Traber und Paßgänger, kann am Sonntag, Mittwoch und Freitag, Nachmittags um 3 Uhr, hier seine Blicke weiden.

Man meldet aus Schuschki, in der Provinz Karabach, vom 18. Dec. 1825: Der wohlthätige Einfluß der Russischen Regierung mildert zusehends die Sitten der halbwildn Stämme, welche die Gränzen Persiens in den Kaukasischen und Karabachischen Bergen bewohnen, sie fangen an, das Bedürfniß der Bildung und des ruhigen Bürgerlebens zu spüren. Schon senkt der Handel seine ersten Keime in diese Gegenden, die bisher fast ohne alle Beziehung zu Europa standen, und wir sehen Grunirer bemüht, Gewerbleiß in ihrer Heimath zu begründen. In den Jahren 1824 und 1825 sahen wir mit Vergnügen Kaufleute aus Zisitz die Leipziger Messe besuchen. Außer den Armeniern, die schon von Alters her Handel mit Rußland treiben, fangen auch die hiesigen Tataren an, den Jahrmarkt von Nisbegorod zu begrüßen. In diesem Jahre erschien auf demselben Aly, Dabaly, Nglu mit einer Menge verschiedener Kramwaaren, verkaufte mit Vortheil, und erweckte dadurch auch bei andern die Lust, im nächsten Jahre dahin zu ziehen. Im vorigen Jahre kamen aus dem Flecken Woronkowsk (Gouv. Tschernigow) die Russischen Krämer Alexander Klorischow, Tekim Pränkin und Jakow Schuwow mit Kleinwaaren, größtentheils für weibliche Handarbeiten und verkauften hier alle ihre Sachen mit Vortheil. Sogar die Weiber der eiferfüchtigen Tataren eilten, ganz gegen den frühern Gebrauch, selbst zum Einkauf, und bewiesen ihr Streben, sich Europäischen Sitten zu nähern. Schon wurden in Karabach gute Wege in den gebürgigen Gegenden und steinerne Brücken über die Flüsse gebaut; die hiesigen Einwohner bedienen sich nicht nur ihrer bisherigen hochrädri gen Wagen (Arben), sondern auch Russischer Frachtwagen. Die Einwohner sehen mit Vergnügen anstatt der MackFarawanen, Reihen von Karren und erkennen die Vortheile der neuen Einrichtung. Hoffentlich wird der Handel hier in Kurzem den Geschmack an Europäischen Gebräuchen verbreiten und der Aufklärung den Weg bahnen, deren Strahlen erst schwach die Berge beleuchten, die lange dem Drucke der Asiaten unterlegen haben.

Die Corporation der Waffenschmiede von Zula hat durch einen Akt der Mildthätigkeit ihre tiefe Verehrung für das Andenken des verewigten Kaisers dargelegt. Diese Corporation hatte durch freiwillige Beiträge die Summe von 200,000 Rubel zusammengebracht, zu dem Zwecke, daraus an bedürftige Arbeiter Darleihen zu machen. In der letzten Zeit waren davon an 150,000 Rubel vertheilt worden, deren Rückertattung nicht ohne die drückendste Verlegenheit für die Schuldner zu erlangen gewesen sein würde. Am 11. v. M. haben sich nun die Aeltesten der Corporation versammelt und einmütig den Beschluß gefaßt, die ganze Summe der 150,000 Rubel ihren bedürftigen Mitbrüdern zu erlassen. Gewiß die beste Art, das Andenken des wohlthätigen Monarchen zu ehren, und die Thronbesteigung seines erhabenen Nachfolgers zu feiern.

Vermischte Nachrichten.

Der in Leipzig lebende Privatlehrer, Herr Ernst Grosse, hat die Ehre gehabt, Sr. Majestät unserm Könige eine, mit historischen Beweisen belegte Volks- sage, betitelt: Die heilige Ida, Stamm-Mutter der Könige von Preußen, zu überreichen, nebst einem Plan zu einem großen deutschen Heldegedicht, von Moskaus Brandstätten bis auf die Gruft von St. Helena. Se. Majestät haben dem Verfasser eine Gratifikation gesandt. Die erwähnten Aufsätze werden nächstens im „Gesellschafter“ (herausgegeben von F. W. Gubitz) zur Publicität gelangen.

Am 26. Februar wurde der Landtag zu Weimar eröffnet. Aus der dem Landtage vorgelegten höchsten Propositionsschrift ergiebt sich, daß für die nächste Verwilligungs-Periode der wahrscheinliche Bedarf bei der Haupt-Landschaftskasse im Jahre 1827 auf 585,818 Thlr., im Jahre 1828 auf 585,801 Thlr., und im Jahre 1829 auf 585,285 Thlr. zu berechnen ist, also für jedes dieser Jahre um 6000 Thlr. niedriger als es in den Etats für die Jahre 1824, 1825 und 1826 der Fall war. Uebrigens ersieht man daraus, daß dem Landtage 16 Gesegentwürfe über innere Landesangelegenheiten vorgelegt werden sollen.

Aus Mainz schreibt man, wie die Bremer Zeitung meldet, vom 6. März: Gektern sind neuerdings durch die Douanen blutige Austritte veranlaßt worden. Ein hessischer Douanier legte auf einen Mann, der über die Rheinbrücke nach der Stadt ging und auf erstes Anrufen nicht sogleich stillstand, ohne Weiteres an, und schoß ihn vor den Füßen der am Thore stehenden östreichischen Schildwache nieder, nur ein glückliches Ungefahr verhinderte, daß bei dem unter

dem Thore stets statt findenden lebhaften Verkehre, nicht auch Andere, ganz Unschuldige getroffen wurden. Der Erschossene war Mainzer Bürger und Vater einer zahlreichen Familie. Der Vorfall erregte große Gährung; das Volk griff die Douaniers an, und nur mit Mühe gelang es der zahlreichen östreich. und preuß. Besatzung, die Ruhe wieder herzustellen.

Veranlaßt durch eine in unsern Blättern (sagt die neue Jüricher Zeitung) gesehene Meldung einer kargen Steuer an die Hugelbeschädigten Margauer, welche ein reiches Kloster des Argaus abzureichen sich nicht schämte, meldet uns ein achtungswerther Bürger aus Zofingen: es hätte von den dasigen Jünften eine an die vorgemeldte Steuer 800 Fr. beigetragen, und er fügt hinzu: Einmal im Jahre erfreut sich die hiesige Bürgerschaft auf ihren Jünften dieser Stiftung unserer Ahnen, die jetzt einzig noch dazu dient, Unglückliche zu unterstützen und nützliche Anstalten zu befördern. So, zum Beispiel, als es im Jahr 1810 um Erweiterung der hiesigen Schulanstalten und Stiftung eines Schulfonds zu thun war, wandte sich der Stadtrath an seine Bürger auf ihren Jünfterversammlungen und diese entsprachen ihm: zwei sehr wenig begüterte mit Beiträgen von 300 bis 400 Fr., eine mit dem fünften Theil ihres Vermögens, betragend 2250 Fr., und die zuerst erwähnte Jünft mit einem fortdauernden Jahresbeitrag von 900 Fr.

Die zu Paris zur Berathschlagung über die Rechte der Schriftsteller und Verleger niedergesetzte Commission soll nach vielen Sitzungen beschloffen haben, folgende Grundlagen für die fernere Behandlung dieser Rechte vorzuschlagen: 1) Den Schriftstellern und ihren Erben soll ein ausschließliches Eigenthumsrecht für die Dauer von 80 Jahren zugesichert werden. 2) Was Theaterstücke betrifft, so sollen deren Verfasser 10 Jahr lang den vollen Antheil genießen, welcher ihnen von dem Ertrage der Vorstellungen ihrer Stücke vom Gesetze zugesichert sind (bisher beschränkte es sich auf 10 Jahr); nach Ablauf dieser Zeit sollen sie und ihre Familien, in alle Ewigkeit, die Hälfte dieses Antheils erhalten.

Thermometer. — Barometer.

(Vor Sonnen-Aufgang.)

Am 19. März	4 Gr. unter 0 . . .	28 Zoll 5 Linien.
20. März	3½ Gr.	28 — 2¼ —
21. März	5 Gr.	28 — 5¼ —
22. März	3 Gr.	28 — 6 —

Ender sch.

Beflage.

Beilage zur Königl. Westpreussischen Elbingschen Zeitung No. 24.
und Anzeiger von gemeinnützigen, Intelligenz- und anderen den Nahrungsstand
angehenden Frag- und Anzeige-Nachrichten.

Elbing, Donnerstag den 23ten März 1826.

Angelommene Fremde.

Grav v. Sierakowski von Waplik, Kaufmann
Lefser, Kaufm. Behrend und Kaufm. Ludwig von
Danzig, Gutsbesitzer Gralath und Kaufm. Halffe
von Königsberg, Amtmann Ritschmann von Schaa-
fen, Kaufm. Seeliger von Königsberg, Justiz-Com-
missarius Triglaff von Marienburg, Gymnasialst
Düffert von Braunsberg, Stud. Huye von Kö-
nigsberg, Kaufm. Sklower von Breslau, Commis-
sionair Wagner von Berlin.

Durchgereist ist der Großherzogl. Hessische Obrist
und außerordentliche Gesandte am Russischen Hofe
Prinz v. Wittgenstein von Petersburg nach Cassel.

Litterarische Anzeige.

Ankündigung und Einladung
zur Unterzeichnung ohne Vorausbezahlung auf
Napoleons Leben
von Walter Scott,
Deutsche Uebersetzung in sechs Bändchen.
Woblfeile, elegante, mit sehr deutlicher deutscher
Schrift sauber und korrekt gedruckte Ausgabe
in Taschenformat.

Preis: 6 gr. Pr. Cour., oder 7½ Sgr. oder 27
Kreuzer Rhein. für jedes Bändchen. 2) Die Zah-
lung geschieht nicht zum Voraus, sondern nach
Empfang eines jeden Bändchens. 3) Jeden Mo-
nat erscheint ein Bändchen, das erste einen Mo-
nat nach Erscheinen des Originals in Schottland;
(im Juli d. J.) 4) Die Subscription wird am
1. Juni d. J. geschlossen, bleibt jedoch für Ent-
fernere bis zum 1. August offen. 5) Jedes Bänd-
chen wird (an die Subscribern) in einem ele-
gantem Umschlag geheftet, ausgegeben. 6) Privat-
Subscribern, Sammler und die üblichen Post-
ämter erhalten bei portofreier Einsendung des
Betrages, wenn sie sich an irgend eine, ihnen zu-
nächst gelegene Buchhandlung wenden, auf jede

sechs Exemplare, die sie bestellen, das siebente frei.
Danzig, den 15. Febr. 1826.

Fr. Sam. Gerhard.
In Elbing nimmt Bestellung an
die Hartmannsche Buchhandlung.

- In der Buchhandlung ist zu haben:
- 1) Ueber die vorgebliche Ausartung der Studiren-
den in unserer Zeit, von Dr. Grafer. Baireuth.
25 Sgr.
 - 2) Krause Lehrbuch der deutschen Sprache, drei
Theile. geb. 18 Sgr.
 - 3) Xenophons Feldzug des jungen Cyrus, übersetzt
von Grillo, umgearbeitet von Braun. Frank-
furt. 1 Rthl.

PUBLICANDA.

Die Aufnahme der diesjährigen Stamm-Rolle
soll mit dem 10. f. M. anfangen, und ununter-
brochen fort dauern.

Mit Bezug auf die Bestimmungen im Amtsblatt
der Königl. Regierung zu Danzig vom Jahr 1823
pag. 163. und der Ersatz-Instruktion vom 13. April
1825, Amtsblatt pag. 365. werden sämtliche Haus-
väter hievon unterrichtet und aufgefordert, dem an
sie durch die Polizei-Commissarien ergebenden Aufrufe
„ihre männlichen Hausgenossen über 14 und un-
„ter 39 Jahren nicht nur namhaft zu machen,
„sondern auch, sofern es erforderlich, persönlich
„vorzustellen“
willig Folge zu leisten.

Die waffenpflichtige Mannschaft von 18 bis 39
Jahren muß die Lauffcheine, und jeder Lehrbursche,
entweder ein schriftliches Zeugniß der Gewerks-
Erlaute, unter Beidrückung des Gewerksiegels, oder
den zwischen ihm und seinem Lehrmeister errichteten
Contract, mitbringen und vorzeigen; damit Niemand
zu frühe dem Handwerk entzogen werde.

Hiebei dient zur Nachricht, daß diese Berücksich-
tigung nur bis vor zurückgelegtem 23ten Jahre
Anwendung findet, und jeder, im spätern Alter in

die Lehre ererbende Militairpflichtige, über dieses Al-
ter hinaus, nicht belassen werden darf.

Elbing, den 18. März 1826.

Königl. Polizei-Direktorium.

Mit Bezug auf die frühern Bekanntmachungen
vom 14. Dec. 1822, 16. März und 23. Dec. 1823,
11. Oct. 1824, 12. April und 11. Sept. 1825, wer-
den die Vorschriften:

wegen An- und Abmeldung der Fremden und der
Wohnungs-Veränderungen,
hiedurch in Erinnerung gebracht.

Anzumelden sind: Alle Fremde, sie mögen
hier längere Zeit verweilen oder bloß durchreisen,
ferner alle von andern Orten anziehende und ein-
wandernde Familienväter, einzelne Familienglieder,
Einlieger, Gehülften, Burschen, Knechte und Mägde,
sie mögen einer hier wohnenden Familie angehören
oder nicht, so wie neugeborne Kinder, und jede Per-
son ohne Unterschied des Geburtsorts, Alters, Stans-
des und Geschlechts, welche im Bezirk der Stadt
aus einer Wohnung in die andere zieht.

Die Pässe der Fremden, die Abzugsatteste der An-
ziehenden, die Abmeldungscheine der Distrikts-Po-
lizei-Beamten, und die Dienstscheine des Gesindes,
werden bei der Anmeldung abgegeben, Letztere aber
den folgenden Tag zurückgereicht.

Abgemeldet werden: Alle Fremde, Einwoh-
ner, Gehülften, Burschen und Mägde, so wie alle
einzelne Familienglieder, ohne Unterschied des Stans-
des, Geschlechts und Alters, wenn sie die Stadt
verlassen haben; ferner auch jede Person, welche eine
Wohnung verläßt, um eine andere zu beziehen, diese
mag in derselben oder in einer entferntern Straße
belegen seyn, auch alle Verstorbene.

Bei der Abmeldung wird zugleich die neuerwählte
Wohnung nach No. und Straße, oder der aus-
wärtige Aufenthalts-Ort angezeigt, auch bei Ver-
storbenen der Begräbnißplatz bezeichnet.

Dem Hauswirth oder dessen Stellvertreter liegt
die An- und Abmeldung der Einwohner und Ein-
lieger, dem Familienhaupte die der einzelnen Fa-
milienglieder, den Gewerbetreibenden die der Ge-
hülften und Burschen, und den Dienst-Herrschaffen
die der Knechte und Mägde ob, wobei der Einwand,
daß der Zugezogene angewiesen sei sich selbst zu
melden, die Strafbestimmung nicht aufhebt.

Damit aber die zur Meldung verpflichteten Be-
wohner den Beweis erhalten, daß die Meldung
wirklich geschehen, werden die Polizei-Commissaire
An- und Abmeldungscheine ertheilen; zu deren

Vorzeignng an ihren Hauswirth, Meister und Brod-
herrn die An- und Abgezogenen verpflichtet sind.

Allererst wenn dies geschehen, dürfen dem Ein-
wohner und Einlieger seine Sachen, und dem Ge-
hülften oder Diensthörhen sein Lohn verabsolgt werden.

Derjenige Hauswirth, Familienvater, Gewer-
treibende und Brodherr, welcher die An- und Ab-
meldung in vorbezeichneter Art versäumt, hat eine
Geldstrafe von 2 Rthlr. verwirkt, wogegen Gast-
wirthe, Herbergierer und Stubenvermiether, d. v.
solche, die mehr als ein möblirtes Zimmer auf kür-
zere Zeit als 3 Monate vermieten, und deshalb
gewerbesteuerpflichtig sind, in 5 Rthlr. Strafe ver-
fallen. Die Strafe von 2 Rthlr., oder im Falle
des Unvermögens zägige Haft, trifft gleichzeitig den
Fremden, der die Ausnahme der Aufenthalts-Karte
unterläßt, sowie den Angezogenen der gleich seinem
Wirth, Meister oder Brodherrn die Anmeldung
verabsäumt.

Die Polizei-Commissaire wohnen
vom I. Distrikte Kalinowski in der innern Vor-
bergstraße No. 13.

II. Kulla in der Kürschnerstraße
No. 17.

III. Mirwald in der Junkerstraße
No. 3.

IV. Kubke in der Königsberger-
straße No. 42.

V. Fost in der heil. Leichnamstraße
No. 102.

und werden zur Annahme der Meldungen, die schrif-
tlich oder mündlich geschehen können, Morgens von
7—8 Uhr, Mittags von 1—2 Uhr, und Abends
von 5—6 Uhr, mit Ausschluß des Mittwochs und
Sonnabends, in ihren Wohnungen anzutreffen seyn,
sofern nicht außergewöhnliche Dienstgeschäfte sie
abrufen. Elbing, den 20. März 1826.

Königl. Polizei-Direktorium.

Nach der Bestimmung der Gesinde-Ordnung §. 42.
soll das Gesinde, wenn die bestimmte Umzugszeit
auf einen Sonntag oder Festtag fällt, den nächsten
Werktag vorher umziehen.

Da die nächsten Umzugstermine am 2. April und
2. Juli d. J. auf Sonntage treffen, so werden obige
Bestimmungen mit dem Bemerken in Erinnerung
gebracht:

daß das Gesinde bereits Tages zuvor am Sonn-
abend den 1sten April und Sonnabend den 1.
Juli d. J. umziehen muß.

Elbing, den 18. März 1826.

Königl. Polizei-Direktorium.

Den Besitzern von Gärten im Stadt-Polizei-Bezirk von Elbing wird hiedurch in Erinnerung gebracht, daß gegenwärtig das Abraupen der Bäume erfolgen muß. Die Nothwendigkeit dieser Maasregel wird Jedermann erkennen, und es nicht erst darauf ankommen lassen, daß auf Antrag der dadurch benachtheiligten Eigenthümer, das Abraupen der Bäume auf Kosten der Säumigen bewirkt werde.

Elbing, den 16. März 1826.

Königl. Polizei-Direktorium.

Auf dem hieselbst sub Litt. A. XI. No. 109. belegenden Grundstücke sind ersten Orts 293 Rthl. väterliche Erbelder für Anna Regina und Maria Geschwister Muthreich aus dem Erbzeffe vom 3ten Januar 1802 über den Nachlaß ihres Vaters Christian Muthreich ex decreto vom 26. July 1802 eingetragen. — Diese Post soll jetzt geldschät werden, indem die Gläubiger darüber bereits Idschätzungsfähig quittirt haben; da indessen das hierüber sprechende Hypotheken-Documant verloren gegangen, so werden diejenigen, welche an vorerwähnten Hypotheken-Recognitionsschein, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-, oder sonstige Brief-, Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich aufgefodert, solche in dem auf den 14ten Juni c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Jacobi auf dem hiesigen Stadtgerichtshause anberaumten Termin, entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige mit gehöriger Information versehene Bevollmächtigte gehörig an- und auszuführen, mit der beigefügten Verwarnung, daß sie im Ausbleibungs-falle mit ihren Ansprüchen nicht weiter werden gehört, vielmehr damit präkludirt, und für immer abgewiesen werden, das gedachte Documant für mortificirt und nichtig erklärt werden wird.

Elbing, den 23. Januar 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem alhier aufgehängenden Subhastations-Patent, sollen die, dem Kaufmann Carl Wilhelm Erhardt sub Litt. A. XII. No. 107. a. und A. XII. 107. b. hieselbst auf dem Tiefdamm, vor dem Königsbergerthor belegene, auf resp. 1255 Rthl. 9 Sgr. 10 Pf. und 277 Rthl. 24 Sgr. gerichtlich abgeschätzten Grundstücke öffentlich im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Der Licitationstermin hiezu ist auf den 17ten Juni c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Dörk anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann alhier auf dem Stadtgericht zu erschei-

nen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlaublichen und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungs-Ursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später eintommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe der Grundstücke kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 24ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Es soll das den Michael Zucherischen Minorrennen gehörige, zu Rogendorf sub No. 1. belegene Grundstück, bestehend aus 6 Hufen 25 $\frac{1}{2}$ Morgen Land, den Wohn- und Wirtschaftsbau-Gebäuden und dem Wirtschaftsbau, Inventar zusammen auf 11289 Rthl. 10 Sgr. geschätzt, vom 1. Mai c. auf drei nach einander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, und ist hiezu ein Termin auf

den 6. April Nachmittags um 2 Uhr an Ort und Stelle vor dem Herrn Assessor Schumann angesetzt.

Der Meistbietende hat nach eingegangenen Consense des obervormundschaftlichen Gerichts und nach bestellter hinlänglicher Caution für die Erfüllung der Pachtbedingungen, den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Pachtbedingungen sind, insofern nicht durch gegenseitige Uebereinkunft im Verpachtungstermine andere festgesetzt werden, dieselben, unter denen das Grundstück bisher verpachtet gewesen, und können in unserer Registratur eingesehen werden.

Pachtlustige werden deshalb aufgefordert, den Termin wahrzunehmen und ihre Gebote zu verlaublichen. Marienburg, den 20. März 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Die resp. Eltern, deren Kinder im schulfähigen Alter sind, werden aufgefordert, bei Vermeidung der osterwähnten Strafe, diese ihre schulfähigen Kinder unfehlbar auf Ostern in eine der hiesigen Schulaufstalten zu schicken, wobei wiederholentlich darauf aufmerksam gemacht wird, daß nur halb-jährig zu Ostern und zu Michaeli die Aufnahme in die hiesigen Schulen zulässig ist, und in der Zwischenzeit so wenig eine neue Aufnahme als ein Wechsel der Schule gestattet wird.

Elbing, den 1. März 1826.

Die städtische Schul-Deputation.

Die auf Morgen angezeigte Ausführung der Cantate: Der Tod Jesu, kann wegen eingetretener Umstände nicht statt finden.

Die Vorsteher der Armen-Kasse.

Mehrere Anfragen wegen Verkauf meiner Böcke veranlassen mich, sie in der Wollse, hier in Blumberg, meistbietend zu verkaufen, damit ein jeder sich die Böcke selbst auswählen kann. Vor 31 Jahren holte ich einen feinen Schaafstamm aus Obßig, dieser ist größtentheils durch Inzucht kultiviret, kurz gestapelter Art, mit sehr dichten verschlossenen Wliefen. Die Wollse meiner Schäferei habe ich im vorigen Jahre an das Handlungs- Haus Stampe in Braunsberg verkauft, und für den Zentner sämtlicher Wollse incl. Locken und gelber Wollse 145 Rthlr. erhalten. Die Wollse ist da sortirt, und überlasse ich es, über die Wollse sich das selbst Auskünfte zu erbitten.

Der Verkauf für das Meistgebot von ungefähr 95 Böcken wird den 17. Mai d. J. des Morgens um 10 Uhr seinen Anfang nehmen, wozu ich hiedurch jeden Kauflustigen einlade.

Die Böcke werden gleich bezahlt und abgenommen. Für jeden bis zu dem Preise von 45 Rthl. erkauften Bock werden noch für die Wollse 5 Rthl. besonders bezahlt. Mit den theuern Böcken von 50 Rthl. ab, geht die Wollse unentgeltlich mit. Adl. Gut Blumberg bei Gumbinnen in Litthauen.

v. G. d. n.

Den Landwehrmännern und Kriegesreservisten hiesigen Orts, mit Einschluß der Garden und Terrain-Soldaten, mache ich bekannt: daß die monatlichen eintägigen Uebungen der Landwehr für diesen Sommer mit dem ersten Sonntag im Monat April c. in nachstehender Art ihren Anfang nehmen. — Den ersten Sonntag im Monat April kommen sämtliche Landwehrmänner und Kriegesreservisten, mit Einschluß der Garden und Terrain-Soldaten aus dem Distrikt des Polizei-Commissairs Herrn Kalinowski und aus dem Distrikt des Polizei-Commiss. Herrn Kulla zur Uebung; den zweiten Sonntag im Monat April kommen sämtliche oben benannte Mannschaften aus dem Distrikt des Pol.-Commiss. Herrn Mirwald und aus dem Distrikt des Pol.-Commiss. Herrn Kühnke; und den dritten Sonntag im Monat April sämtliche oben benannte Mannschaften aus dem Distrikt des Pol.-Commiss. Herrn Toß, wie auch die zur 8ten Compagnie gehörigen Leute aus dem Niederunger Ortschaften diesseits der Mogath. Der Anfang der Uebung ist jedesmal um 1 Uhr Mittags; bis zu welcher Zeit sich jeder an dem ihm bestimmten Sonntage am Exercier-Hause einzufinden hat.

Sablotny,

Mr. Lieut. und Comp.-Führer im 2ten Bataillon 5ten Landwehr-Regiments.

Ich habe die Ehre hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß die untenstehende Firma mit dem heutigen Tage aufhört.

Herr Daniel Peters hat seit dem 1. Februar d. J. die Activa und Passiva meiner Handlung übernommen, und wird Letztere unter seinem Namen und für seine Rechnung fortsetzen.

Für das bisher geschenkte Vertrauen danke ich ergebenst, und bitte dasselbe auf den Herrn Daniel Peters zu übertragen.

Elbing, den 20. März 1826.

Anton Wölke, Wwe.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Anzeige bestätige ich hierdurch, daß ich die bisherige Handlung Anton Wölke Wwe. deren Activa und Passiva ich seit dem 1. Februar d. J. übernommen habe, von heute unter meinem Namen und für meine Rechnung fortsetzen werde.

Das Vertrauen, dessen sich die vorige Firma zu erfreuen hatte, auch fernerhin zu verdienen, werde ich mich eifrigst bemühen, und ich empfehle mich zu geneigtem Wohlwollen

ganz ergebenst.

Daniel Peters.

Elbing, den 21. März 1826.

Zur Vermietung der zur Anna Gertrude Henselschen Nachlassmasse gehörigen Grundstücke A. I. 369, und A. I. 664, das Gasthaus zum goldenen Stern genannt, auf ein Jahr, von Ostern dieses Jahres ab bis dahin 1827, habe ich einen Termin auf den 25ten dieses Monats in meiner Wohnung angesetzt, und lade Mietlustige hierzu ein, mit dem Bemerkten, daß dem Meistbietenden die Grundstücke sofort übergeben werden können. Elbing, den 18. März 1826.

Senger,

als Curator der Masse.

Ein Haus erster Klasse in Marienburg No. 16. unter den hohen Lauben, nebst Hinterhaus, Brauerey und 7½ Morgen Land, zu jedem Gewerbe gelegen, soll aus freier Hand für 8000 Fl., worauf mindestens 2000 Fl. baar bezahlt werden müssen, verkauft werden. Kauflustige werden ersucht, sich dasselbe zu besehen.

In die Gesellschaft zweier gestitteter und fleißiger Knaben, welche das hiesige Gymnasium besuchen, und im elterlichen Hause unter zweckmäßiger Leitung stehen, können einige Auswärtige, die diese Unterrichts-Anstalt besuchen wollen, billig in Pension aufgenommen werden. Näheres hierüber ertheilt die hiesige Buchhandlung.